
Antrag

der Fraktion der FDP

Die Freiheit der Kunst und Kultur verantwortungsbewusst wieder herstellen – Berlin als Raum für Kunst und Kultur öffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Es ist an der Zeit, den erholungs- und unterhaltungsbedürftigen Menschen unserer Stadt wieder mehr Kultur zu ermöglichen und vorhandene Beschränkungen der Berufsausübung für Kultur- und Kunstschaffende zurückzuführen, um so die gesellschaftliche Regeneration, Reflektion und Resilienz zu stärken. Dabei bilden die Ergebnisse des Pilotprojekts u.a. in der Berliner Philharmonie die Grundlage der Öffnungsstrategie.

Insbesondere mit Blick auf nicht oder nur zu geringen Teilen staatlich geförderte Kulturangebote sind die mitunter prohibitiv hohen Veranstaltungsauflagen sukzessive auf das situationsadäquat nachweislich notwendige Mindestmaß zurückzuführen:

1. Der Kulturbetrieb soll unter Einhaltung bewährter, bis zum 15. Mai 2021 kritisch evaluierter aktiver und passiver Schutzmaßnahmen für Einrichtungen und Veranstaltungen ab 1. Juni schrittweise wieder aufgenommen werden:
 - a) Galerien, Gedenkstätten, Museen und Kinos werden analog der Hygieneregeln im Einzelhandel geöffnet.
 - b) Kindertheater nehmen ihren Spielbetrieb nach den in den Schulen geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder auf.
 - c) Der vor Ostern unterbrochene Testbetrieb für Theater und Konzerthäuser wird fortgesetzt.
2. Die Opernhäuser, Varieté- und Tanztheater werden verlässlich zum Beginn der regulären Spielzeit 2021/2022 wieder geöffnet. Ihre Nutzung ist bei pandemiegerechter Praxis der Aufführung nach der Sommerpause möglich.
3. Der Senat passt geltende Verordnungen entsprechend an und legt dem Abgeordnetenhaus ggf. erforderliche gesetzliche Anpassungen bis zum 20. Mai 2021 zur Beschlussfassung vor.

4. Der Senat wird alle verbleibenden Auflagen zum Gesundheitsschutz im Kulturbetrieb regelmäßig mindestens alle zwei Monate, erstmals zum 1. Juli 2021 kritisch prüfen und Vorschläge zur Anpassung umsetzen bzw. zur Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus vorlegen.
5. Gäste von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen sind verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen, sofern sie nicht von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit sind.
6. Der Senat soll über die Initiative „Draußenstadt“ hinaus im Einvernehmen mit den Bezirksämtern Maßnahmen ergreifen, um den öffentlichen Raum bis zur Wiederherstellung der vollen Freiheit von Kunst und Kultur weiter für kulturelle Aktivitäten zu öffnen. Dazu sind vorhandene restriktive Vorschriften zum Emissionsschutz, zur Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsflächen und zur Berücksichtigung der Anwohnerbelange im Dialog mit Vertretern öffentlicher und privater Interessen beschleunigt und befristet auszusetzen.

Begründung

Die Berliner Kulturlandschaft hat vor dem zweiten Lockdown im Herbst 2020 verantwortungsbewusste Routinen zur kontaktlosen Buchung ihrer Angebote, zur mitarbeiter- und besuchersensiblen Präsentations- und Probenpraxis, zur verbesserten Veranstaltungshygiene, abstandssichernden Steuerung der Besucherströme, Sicherung der Luftqualität und Datenerfassung zur Kontaktermittlung entwickelt und angewendet, die das Infektionsrisiko im Kulturbetrieb gegen Null geführt haben.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, den Kunst- und Kulturbetrieb an Berlins Bühnen, Kinos und Konzerthäusern, erst recht die Aktivitäten ohne weitere Schäden für die kulturelle Vielfalt aus der Krise zu führen.

Inzwischen stehen Testkapazitäten zur Verfügung, die zu allen getroffenen Schutzmaßnahmen noch die Gewissheit eines weiter verringerten Restrisikos schaffen. Der Probetrieb mit Testpflicht hat einmal mehr bewiesen: Kultur ist kein Gefahrgut. Kulturgenuß ist kein Gesundheitsrisiko. Kulturschaffende sind keine Superspreader.

Berlins öffentlicher Raum und insbesondere die Bezirke und Kieze können für kulturelle Aktivitäten besser erschlossen werden, wenn Beschränkungen für kulturelles Geschehen unter freiem Himmel wie bei Großereignissen des Sports vorübergehend aufgehoben werden.

Berlin, 27.04.2021

Czaja, Kluckert, Meister
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin